



Michael Frieser

Mitglied des Deutschen Bundestages
Integrationsbeauftragter der CDU/CSU-
Bundestagsfraktion

Frieser: Überwachung bei ALDI Süd: Bundesregierung wird Arbeitnehmer besser vor Überwachung schützen

Nürnberg/ Berlin, 07.01.2013
/KR

Michael Frieser, MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Büro: Jakob-Kaiser-Haus

Raum: 3.108

Telefon: +49 30 227-71931

Fax: +49 30 227-76931

michael.frieser@bundestag.de

Wahlkreisbüro:

Jakobstr. 46

90402 Nürnberg

Telefon: +49 911-24154432

Fax: +49 911-2369051

michael.frieser@wk.bundestag.de

Wie bereits mehrfach in den letzten Jahren, wird seit einigen Tagen über einen weiteren Fall von Mitarbeiterbespitzelung, dieses Mal bei dem Lebensmittel-Discounter Aldi-Süd, berichtet. Dazu erklärt der Hauptberichterstatter für den Beschäftigtendatenschutz der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Michael Frieser, MdB:

„Ein Überwachung von Angestellten bis in ihre Privatsphäre hinein darf es in Deutschland nicht geben. Vieles, was in den vergangenen Jahren unter dem Namen Datenschutzskandal passierte, war schon illegal. Leider ist aber bisher auch an vielen Stellen unklar, was erlaubt ist und was nicht. Was wir brauchen, ist ein Gesetz, welches Unternehmern und ihren Mitarbeitern klar die Grenzen von Kontrolle und Überwachung aufzeigt. Denn es gibt wohl kaum Orte, an denen Bürger mehr Informationen über sich hinterlassen, als an ihren Arbeitsplätzen. Mit dem Beschäftigtendatenschutzgesetz werden wir ein solches Gesetz noch Anfang des Jahres endlich verabschieden.

Eine Regelung über die Behandlung und den Schutz von Daten von Arbeitnehmern ist bisher von vielen Vorgängerregierungen seit den 90er Jahre begonnen worden, leider aber von keiner abgeschlossen und letztendlich umgesetzt worden. Erst diese christlich-liberale Bundesregierung wird nach den zahlreichen Datenschutz-Skandalen der vergangenen Jahre eine bundeseinheitliche gesetzliche Regelung schaffen. Das Beschäftigtendatenschutzgesetz als Teil des Bundesdatenschutzgesetzes zielt in erster Linie auf den höchstmöglichen Schutz der Arbeitnehmer ab. Dabei orientiert es sich nicht nur an der vorhandenen Rechtsprechung, sondern geht an einigen Stellen sogar noch darüber hinaus.



Aber auch die Unternehmen werden in die Lage versetzt, nach klaren Regeln Korruption zu bekämpfen. Bisher diente nur ein geringer Teil der in Unternehmen erhobenen Mitarbeiterdaten der Bekämpfung von Korruption, Geheimnisverrat und anderer Straftaten."

Hintergrund:

Der Gesetzentwurf, der noch Anfang dieses Jahres in 2./3. Lesung verabschiedet werden soll, trifft Regelungen zur betrieblichen Praxis. So werden beispielsweise die Fragerechte des Arbeitgebers im Bewerbungsverfahren ebenso eingeschränkt, wie die Datenerhebung in sozialen Netzwerken. Auch wird sichergestellt, dass Betriebsvereinbarungen nicht hinter den gesetzlichen Mindeststandard zurückfallen und zum Screening werden klare Regeln getroffen.

Redaktion: Kaspar Reif